



Öffentliche Bekanntmachung nach § 19 Abs. 3 BImSchG

Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Errichtung Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 in der Gemeinde Nentershausen

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 03.07.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

“G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

I.

Auf Antrag vom 06.06.2017, neu gefasst am 29.09.2017, zuletzt ergänzt am 17.01.2025 wird der

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden



nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) die Genehmigung erteilt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in 36214 Nentershausen und 36208 Wildeck fünf Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:

	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurst.	UTM-Koordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA1	Nentershausen	Bauhaus	13	4	32.569.039	5.647.229
WEA2	Nentershausen	Bauhaus	13	4	32.568.701	5.646.859
WEA3	Nentershausen Wildeck	Bauhaus Raßdorf	13 9	4 u. 5 1	32.568.112	5.646.345
WEA4	Nentershausen Wildeck	Bauhaus Raßdorf	13 9	4 1	32.568.088	5.646.850
WEA5	Nentershausen	Bauhaus	13 14	4 19	32.568.067	5.647.390

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Nennleistung je Anlage von 4,2 MW, sowie
- zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen, der parkinternen Zuwegung und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen.

Diese Genehmigung wird auf einen Zeitraum von 25 Jahren nach Erteilung der Genehmigung befristet. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:



„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Fachgerichtszentrum
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Ein eventueller Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage ist bei o.g. Verwaltungsgerichtshof innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung zu stellen und zu begründen.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

Klage zu erheben.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom Dienstag, den 22.07.2025 bis Montag, den 04.08.2025 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des RP Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden ((Mo. bis Do. 08:00 – 16:30 Uhr und Fr. von 08:00 – 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561/ 106 2946 oder an folgende E-Mail-Adresse: Beteiligung-33-2@rpks.hessen.de.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungs-



präsidium Kassel Abteilung, Dezernat 33.2 – Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld oder an folgende E-Mail-Adresse: Beteiligung-33-2@rpks.hessen.de. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 04.09.2025.

Bad Hersfeld, den 04.07.2025

**Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz
Gz.: 0030-33.2-053e06.13-00006#2023-00001**